

**Nutzungsvertrag Räumlichkeiten des SCHMIT-Z e.V.**

Zwischen dem SCHMIT-Z e.V.,  
vertreten durch Geschäftsführer

Vincent Maron,

nachstehend „Vermieter“ genannt

Und

---

---

---

Nachstehend „Mieter\*in“ genannt,  
wird folgender Vertrag geschlossen.

**§1 Nutzungsobjekt**

- I. Der Vermieter überlässt dem/der Mieter\*in folgende Räume im SCHMIT-Z, Mustorstraße 4, 54290 Trier. (Bitte zutreffendes Ankreuzen)

Veranstaltungsraum „Proud“ inkl. Toilettenräume; Hofnutzung bis max. 23 Uhr; Nutzung der Licht- und Tonanlage unter Aufsicht.

Gruppenraum inkl. Küchen- und Toilettennutzung; Nutzungsmöglichkeit von Beamer und Leinwand.

- II. Die Räumlichkeiten werden dem/der Mieter\*in für folgenden Zeitraum überlassen.

\_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit) bis \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit)

Der Zeitraum der Veranstaltung ist festgelegt von \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit) bis \_\_\_\_\_ (Datum, Uhrzeit)

**§ 2 Nutzungszweck**

Die Räumlichkeiten werden zu folgendem Nutzungszweck des/der Mieter\*in vermietet. Die Jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Nutzungsmöglichkeiten werden folgend erklärt. (Bitte zutreffendes ankreuzen)

- I. Nutzung für Tagungen, Workshops oder Vorträge ( )
- a. Bei Nutzung des Veranstaltungsraumes „Proud“ ist für die Verwendung der Ton und Lichtenanlage nur qualifiziertes Personal seitens des Vermieters berechtigt. Die Verwendung ist nur während des vereinbarten Veranstaltungszeitraumes oder in vorab genehmigten Ausnahmen zur Vorbereitung auf die Veranstaltung gestattet.
  - b. Bei öffentlichen Veranstaltungen mit gastronomischem Begleitangebot ist, soweit nichts anderes beschlossen, ausschließlich der Vermieter zum Vertrieb von Waren berechtigt.
  - c. Bei Veranstaltungen innerhalb des Gruppenraums ist das Mitbringen eigener Getränke untersagt. Der Vermieter stellt Getränke zum vergünstigten Tarif „Gruppenpreise“.
  - d. Der/die Mieter\*in verpflichtet sich, die Räume besenrein zu hinterlassen. Alle mitgebrachten Materialen und Müll (Essen, Dekoration, zusätzliches Geschirr ö.ä.) sind vor Rückgabe der Räumlichkeiten zu entfernen.
  - e. Das in §3 Abs.1 dieses Vertrages festgehaltene Nutzungsentgelt entfällt für Mitgliedsgruppen des SCHMIT-Z e.V.
- II. Private Nutzung für Feste, Feierlichkeiten o.ä. (Nur möglich bei Nutzung des Veranstaltungsraumes „Proud“ ( )
- a. Bei Nutzung des Veranstaltungsraumes „Proud“ ist für die Verwendung der Ton und Lichtenanlage nur qualifiziertes Personal seitens des Vermieters berechtigt. Die Verwendung ist nur während des vereinbarten Veranstaltungszeitraumes oder in vorab genehmigten Ausnahmen zur Vorbereitung auf die Veranstaltung gestattet.
  - b. Der/die Mieter\*in verpflichtet sich das gastronomische Angebot des „Proud“ in Anspruch zu nehmen, welches vom Vermieter zur Verfügung gestellt wird. Es gelten die in der Anlage beigelegten regulären Preise des „Proud“.
  - c. Eine verbindliche Vorabauswahl des Getränkeangebotes kann bei Vertragsabschluss vereinbart werden. Eine Reduktion dieser Auswahl ist nach Vertragsabschluss zur Planungssicherheit des Veranstalters nur bis 2 Wochen vor Veranstaltung möglich.
  - d. Der Vermieter verpflichtet sich zur Bereitstellung einer Thekenkraft während des vereinbarten Veranstaltungszeitraums. Jede weitere Thekenkraft kann auf Wunsch zum Preis von 20€/Stunde Arbeitszeit hinzugebucht werden.
  - e. Für eigens Mitgebrachte Getränke fällt ein sogenanntes „Korkengeld“ pro Flasche an, die Preise sind in der Anlage festgehalten.
  - f. Mitglieder\*innen des SCHMIT-Z e.V. erhalten einen Nachlass von 15 % auf die Getränkerechnung.
  - g. Der/die Mieter\*in ist dazu berechtigt, auf eigene Initiative und Kosten ein Catering für die Veranstaltung zu organisieren und bereitzustellen.
  - h. Der/die Mieter\*in verpflichtet sich, die Räume besenrein zu hinterlassen. Alle mitgebrachten Materialen und Müll (Essen, Dekoration, zusätzliches Geschirr ö.ä.) sind vor Rückgabe der Räumlichkeiten zu entfernen.

### § 3 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt richtet sich nach Art und Objekt der Nutzung. Das Nutzungsentgelt wird nach der Veranstaltung vom Vermieter in Rechnung gestellt.

I. Das Nutzungsentgelt beträgt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

85 € für die Nutzung des Gruppenraumes

200€ für die Nutzung des Veranstaltungsraumes „Proud“

250€ + anfallende Getränkerechnung (u.U. mit 15% Nachlass auf die Getränkerechnung für Mitglieder\*innen des SCHMIT-Z) für die private Nutzung des Veranstaltungsraumes „Proud“

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ € für \_\_\_\_\_ zusätzliche Thekenkräfte zu je \_\_\_\_\_ Stunden.

In allen Preisen ist eine Endreinigung bis zu 50 Gäste inklusive.

Reinigungsaufschlag in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.**

II. Für die private Nutzung des Veranstaltungsraumes „Proud“ ist vor der Veranstaltung, bei Übergabe der Schlüssel, eine Kautionshöhe von 200€ zu hinterlegen.

a. Für eine verspätete Rückgabe des Schlüssels werden pro Tag 25€ der Kautionshöhe einbehalten.

b. Die Kautionshöhe wird, soweit das Nutzungsobjekt in ordnungsgemäßem Zustand (Besenrein, funktionsfähige Geräte, vollständiges Inventar) ist, bei Rückgabe des Schlüssels, soweit Sie nicht aufgrund dieses Vertrages verfallen ist, als Anzahlung auf die Rechnung angerechnet.

### § 4 Schlüsselübergabe

Die Übergabe der Schlüssel findet am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr statt.

Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt am \_\_\_\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr.

### § 5 Haftung

I. Der Vermieter haftet für Schaden an Rechtsgütern des/der Mieter\*in und oder Besucher\*innen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

II. Der/die Mieter\*in haftet für Schäden, welche durch sich oder Dritte verursacht wurden an den Rechtsgütern des Vermieters, unabhängig von Vorsatz, Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit.

- III. Der/die Mieter\*in haftet auch für Schäden, welche in der Zeit zwischen Schlüsselübergabe und Veranstaltungsbeginn und Veranstaltungsende und Schlüsselrückgabe entstehen, unabhängig von Vorsatz, Fahrlässigkeit oder grober Fahrlässigkeit.
- IV. Der Vermieter haftet nicht für Schäden an Rechtsgütern des/der Mieter\*in oder Dritten, welche durch den/die Mieter\*in oder Dritte verursacht wurden.

#### § 6 Ende des Nutzungsverhältnisses

- I. Das Nutzungsverhältnis endet automatisch mit dem Ende des im Vertrag genannten Zeitraumes.
- II. Das Nutzungsverhältnis kann vorzeitig durch den Vermieter bis 8 Wochen vor der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- III. Das Nutzungsverhältnis kann nach Ablauf der Frist nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Ausschreitungen, schwere Schäden oder Schäden an den Rechtsgütern des Vermieters bei der Veranstaltung ernstlich zu befürchten sind.

#### § 7 Schlussvereinbarungen

- I. Dem Vermieter oder von ihm beauftragten Personen ist jederzeit der Zugang zu den Räumlichkeiten zu ermöglichen.
- II. Beide Vertragsparteien erhalten je eine unterschriebene Ausführung dieses Vertrages.
- III. Alle genannten Beträge verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- IV. Als Anlage zu diesem Vertrag wird eine Aktuelle Preisliste des „Proud“ festgehalten.
  - a. Dem Vermieter steht das Recht zu, bei der Veranstaltung gleichwertige Alternativen zu den in der Anlage genannten Produkten zu bieten, sofern dies nötig wird.
- V. Mündliche Nebenabsprachen zu diesem Vertrag bestehen nicht.

#### §8 Sonstiges

---

---

---

## §9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder infolge Änderung der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte

Trier, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter\*in

Anlage 1: Preisliste Proud (Stand 11.23) *alle Preise inkl. MwSt.*

Artikelbezeichnung	Größe	Preis
<b>Bitburger Pils gezapft (Radler/Colabier)</b>	0,3l	3,40 €
<b>Desperados</b>	0,33l	3,50 €
<b>Bitbuger 0,0 Pils Alkoholfrei</b>	0,33l	3,40 €
<b>Bitburger 0,0 Radler Alkoholfrei</b>	0,33l	3,40 €
<b>Viez</b>	0,4l	3,00 €
<b>Softdrinks</b>		
<b>Coca Cola</b>	0,33l	3,20€
<b>Coca Cola Zero</b>	0,33l	3,20€
<b>Fanta</b>	0,33l	3,20€
<b>Sprite</b>	0,33l	3,20€
<b>Sprudel</b>	0,33l	2,70€
<b>Red Bull</b>	0,25l	3,80€
<b>Red Bull zuckerfrei</b>	0,25l	3,80€
<b>Apfelschorle</b>	0,33l	3,20€
<b>Schweppes</b>	0,33L	3,20€
<b>Longdrinks: Mix´n Match</b>	0,3l	7,50€
<b>Rum, Wodka, Gin, Aperol, Ficken, Lillet</b>		
<b>Cola, Fanta, Sprite, Tonic, Wildberry, Orange</b>		
<b>Shots</b>	2cl	2,00€
<b>Cocktails (nach Absprache)</b>		
<b>Heißgetränke</b>		
<b>Kaffee</b>		3,10€
<b>Tee</b>		3,10€
<b>Heiße Schokolade</b>		3,80€
<b>Latte Macchiato</b>		3,60€
<b>Milchkaffee</b>		3,60€
<b>Capuccino</b>		3,60€
<b>Espresso</b>		2,90€
<b>Hafermilch</b>		0,80€
<b>Flavour</b>		0,80€
<b>Div. Wein</b>	0,2l	5,40€
<b>Div. Wein</b>	0,75l	19,90€
<b>Sekt</b>	0,1l	2,90€
<b>Sekt</b>	0,75l	18,70€
<b>Korkengeld Alkoholfrei</b>		9,00€
<b>Korkengeld Alkoholisch über 25%</b>		30,00€
<b>Korkengeld Alkoholisch unter 25%</b>		15€

*Alle Preise inkl. MwSt.*